

Herr Schliefer stellte dem Ausschuss seine schriftlich gestellte Anregung gem. § 24 GO NRW vor. Er möchte an der Birlinghovener Straße gegenüber dem Ärztehaus eine Parkscheibenregelung, um die Stellplatzsituation für die Besucher der Praxen und der Apotheke zu verbessern.

Der Verwaltung sind dokumentierte Problemlagen mit Besuchern des Ärztehauses, Falschparkern oder ähnliches nicht bekannt.

Frau Jung von der FDP-Fraktion gab zu bedenken, dass ähnliche Probleme an vielen Orten in der Stadt bestünden und man dann in halb Sankt Augustin eine Parkscheinregelung einführen müsste.

Herr Schell von der CDU-Fraktion führte an, dass in Hangelar auf der Kölnstraße auch zu bestimmten Zeiten eine Parkscheibenregelung gelte, damit die Kunden der unterschiedlichen Geschäfte die Möglichkeit hätten, leichter einen Parkplatz zu finden. Damit würde eine Fluktuationsmöglichkeit an Parkplätzen für die Angebote auf dieser Straße geschaffen. Vor diesem Hintergrund würde seine Fraktion die probeweise Einführung einer Parkscheibenregelung in dem gewünschten Bereich über eine kürzere, als die von Herrn Schiefer beantragte, Zeitspanne, beispielsweise von 8.00 Uhr bis 19 Uhr befürworten.

Herr Schmitz-Porten von der SPD-Fraktion wies daraufhin, dass sie das Augenmerk auf die Parkplatzsituation in der ganzen Stadt richten müssten. In den anderen Ortsteilen gebe es ähnliche Probleme, die Nachfrage wäre groß und sie hätten in allen Ortsteilen viel zu wenige Stellplätze. Er schlage vor, diese Problematik auch mal im Umwelt-Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) zu beraten. Er möchte gerne wissen, welche Vorschläge die Verwaltung, in Kenntnis der Problematik in der ganzen Stadt, hat.

Herr Doğan antwortete, dass er in diesem Falle keine auskömmliche Antwort für die gesamte Stadt geben könne. Es liege hier keine rechtliche Zweckentfremdung von den Fahrzeugen vor. Auf dem öffentlichen Parkraum würden Fahrzeuge parken, dies sei keine Zweckentfremdung. Wenn sie hier einen Präzedenzfall schaffen würden, dann würden sie sicherlich auch andernorts ein solches Begehren hervorrufen, denn dieses Problem gebe es sicherlich auch in anderen Stadtteilen. Daher tendiere er eher dazu, diesem Antrag nicht zu folgen.

Frau Jung machte darauf aufmerksam, dass die Parkplatzproblematik häufig nicht nur durch den faktische Mangel an Parkplätzen entstehe, sondern auch durch die Nutzung des öffentlichen Parkraumes zu Gunsten einer privaten Ausdehnung.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen argumentierte gegen die Einführung einer Parkscheibenregelung. Jede Regelung der Stadt müsse auch kontrolliert werden und das hätte zur Folge, dass städtisches Personal, welches bereits an anderer Stelle, beispielsweise bei der Schulwegsicherung, benötigt würde, zu bestimmten Zeiten zur Kontrolle der Parkscheibenregelung gebunden wäre. Die Einstellung neuen Personals wäre mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Seine Fraktion sehe vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit, in der Birlinghovener Straße eine Parkscheinregelung einzuführen und einen Präzedenzfall für andere Stadtteile zu

schaffen.

Frau Schmidt schlug vor, in diesem Bereich für einen definierten Zeitraum versuchsweise eine Parkscheinregelung einzuführen, um zu testen, wie sich die Parksituation mit einer Parkscheinregelung dort entwickelt.

Herr Schell regte für seine Fraktion an, dass in den verschiedenen Stadtteilen in den Bereichen, in denen Dienstleister, Gewerbe usw. angesiedelt wären, die Stadt die Möglichkeit nutzen solle, über den öffentlichen Parkraum die Attraktivität des für den Stadtteil dienenden Gewerbes zu steigern. Daher werde seine Fraktion diesem Antrag mit einer nicht so großen Zeitspanne für die Parkscheinpflicht zustimmen.

Herr Metz sagte, dass sie nach derzeitigem Stand, eine objektive Problembeschreibung liege nicht vor, diesem Antrag nicht zustimmen würden. Sie würden aber bitten, dass die Verwaltung unangekündigt objektiv an zwei oder drei Tagen die Situation vor Ort überprüfe und falls danach eine Problembeschreibung bestehe, könne man über eine Parkscheinregelung nochmal beraten.

Frau Jung sprach sich absolut gegen eine durchgängige Bewirtschaftung von Parkraum in Sankt Augustin aus. Sie fragte aber nach, ob die Stadt sich auch privater Firmen für die Bewirtschaftung ihrer Parkflächen bedienen könne.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies möglich sei, allerdings sei es für die privaten Firmen nur bei einer großen Anzahl von Parkplätzen lukrativ. Beispielsweise für nur fünf Parkplätze in Birlinghoven würden die nicht zur Kontrolle hin fahren.

Der Bürgermeister ließ dann über den Antrag abstimmen.